

**PRÜFUNGSVERBAND**

der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e.V.

Seite 1 von 1

**RUNDSCHREIBEN NR. 03/2015**

**an die Vorstände und Geschäftsführer  
unserer Mitgliedsunternehmen**

**26. März 2015****Jubiläumsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unseren Prüfungen ist uns aufgefallen, dass für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen an Mitarbeiter bei vielen unserer Mitglieder keine entsprechenden Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz gebildet werden.

Solche Verpflichtungen können sich aus dem Arbeitsvertrag, aus Betriebsvereinbarungen, aus Tarifverträgen oder aus betrieblicher Übung ergeben.

Wir möchten Sie bitten zu prüfen, ob in Ihrem Unternehmen solche Verpflichtungen bestehen. Sollte das der Fall sein, bietet es sich an, durch die Beauftragung eines Versicherungsmathematikers die Rückstellungshöhe für die Handels- und Steuerbilanz ermitteln zu lassen und eine entsprechende Rückstellung im nächsten Jahresabschluss und bei der nächsten Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Der Versicherungsmathematiker der genossenschaftlichen Gruppe ist die Compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement GmbH, Kreuzberg Ring 17, 65202 Wiesbaden, an die Sie sich gerne wenden können.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prüfungsverband der Deutschen  
Verkehrs-, Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e. V.



Sven Mittelbach  
Wirtschaftsprüfer